



Tübingen, den 14.7.2025

Betrifft: Planung Heizwerk Mühlbachäcker – Bericht zu Zweck, Auswirkungen und Vereinbarkeit mit dem Klimaziel 2030

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen umfassenden Bericht zur Planung, Ausgestaltung und energiepolitischen Bewertung des geplanten Heizwerks im Gebiet Mühlbachäcker vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere darlegen, inwiefern die Planung im Einklang mit den Zielen des Klimaschutzprogramms „*Tübingen klimaneutral 2030*“ steht und welche klimapolitischen Alternativen geprüft wurden.

Begründung:

Nach öffentlich zugänglichen Informationen planen die Stadtwerke Tübingen (swt) derzeit ein neues Heizwerk im Gebiet Mühlbachäcker mit einer thermischen Leistung von etwa 20 MW. Das Heizwerk taucht in älteren Unterlagen als Holzheizkraftwerk auf, wird aktuell aber eher als gasbefeuertes Spitzenlast- oder Reservekraftwerk beschrieben (z. B. im Stand März 2024 auf der SWT-Website). Die kommunale Wärmeplanung vom Dezember 2024 sowie das Klimaschutzprogramm der Stadt erwähnen ein solches Projekt an dieser Stelle jedoch nicht.

Stattdessen enthält das Klimaschutzprogramm die klare Zielsetzung, die Nutzung fossiler Energieträger bis 2030 vollständig zu beenden und die Wärmenetze auf 100 % erneuerbare Energien umzustellen. Auch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) schreibt für alle Wärmenetze in Tübingen ab 2030 einen Mindestanteil von 30 % erneuerbaren Energien verbindlich vor (§ 29 WPG). Im bundesdeutschen Mittel müssen die Wärmenetze insgesamt sogar 50 % auf erneuerbaren Energien basieren (§ 2 WPG). Ein neues fossiles Kraftwerk ohne Perspektive zur Dekarbonisierung wirft in diesem Kontext erhebliche klimapolitische Fragen auf – auch mit Blick auf die Finanzierung, mögliche Pfadabhängigkeiten, CO₂-Folgekosten und rechtliche Zielkonflikte.

Der Bericht soll unter anderem klären, welchem Zweck das geplante Heizwerk konkret dient, ob und welche bestehenden Anlagen es ersetzt, wie lange ein Betrieb mit fossilen Brennstoffen vorgesehen ist und mit welchen Mengen an fossilen Brennstoffen, sowie daraus resultierenden CO₂ Emissionen über die Gesamtlaufzeit des Kraftwerks gerechnet

werden muss. Darzustellen ist auch, welche Rolle das Heizwerk im Ausbau der Wärmenetze spielt, welche Alternativen wie z. B. Großwärmepumpen, Speicher, Geothermie, geprüft wurden, ob eine Versorgung mit erneuerbaren Brennstoffen (z. B. Biogas, Wasserstoff) realistisch und vertraglich gesichert ist, und wie sich das Projekt auf die Wärmepreise, die CO₂-Bilanz und die Erreichung der Klimaziele bis 2030 auswirkt. Der Bericht soll auch Aufschluss darüber geben, wie die SWT planen, die Versorgung mit Erdgas unter den aktuellen geopolitischen Bedingungen weiterhin sicherzustellen und aus welchen Quellen dieses Erdgas stammt.

Nicht zuletzt ist darzulegen, ob und in welchem Verfahren die Planungen mit dem Gemeinderat abgestimmt werden und welche nächsten Schritte anstehen.

Ziel:

Ziel des Antrags ist es, volle Transparenz über den Status, die Begründung und die energiepolitische Bewertung des Heizwerks herzustellen – als Grundlage für eine klimagerechte und gesetzeskonforme Energieinfrastruktur der Stadt. Es soll ausgeschlossen werden, dass klimapolitisch problematische Investitionen Fakten schaffen, ohne vorherige politische Bewertung durch den Gemeinderat.

Tübingen, den 14.7.2025

Für die Fraktion Klimaliste Tübingen

Matthias Feurer